

Motion¹

betreffend: Ergänzung der Kirchenordnung (Wahlkirchgemeinde)

eingereicht von: Peter Nater, liberale Fraktion

Anzahl Mitunterzeichnende:

Mitunterzeichnende: vgl. Beiblatt

Der Kirchenrat wird eingeladen, der Kirchensynode eine Vorlage zur Ergänzung der Kirchenordnung mit Einführung der Wahlkirchgemeinde für alle Mitglieder der ref. Kirche im Kanton Zürich vorzulegen.

Begründung: Gemäss Kirchgemeindeordnung - Muster für Versammlungsgemeinden - in Art 6 Stimm- und Wahlrecht in Absatz 2 steht: In die Kirchenpflege wählbar sind auch Mitglieder der Landeskirche, die in der Kirchgemeinde über keinen politischen Wohnsitz verfügen. Um diesen Mitgliedern der Kirchgemeinde auch das Stimmrecht in der Kirchgemeinde zu geben, ist die Wahlkirchgemeinde einzuführen.

Vorschlag zur Ausgestaltung:

Hinweis zur KO	Vorschlag
Mitgliedschaft 4. Abschnitt, Art 24, Absatz 3 KO ersetzen:	Jedes Mitglied gehört zur Kirchgemeinde seines Wohnortes (Wohnortskirchgemeinde), sofern es nicht durch schriftliche Erklärung die Zugehörigkeit zu einer anderen Kirchgemeinde im Kanton (Wahlkirchgemeinde) erklärt hat. Im letzteren Fall erfolgt die Ausübung der Rechte und Pflichten in der Wahlkirchgemeinde; vorbehalten bleibt die Regelung über den Steuereinzug.
Steuern Integration in 1. Abschnitt: Finanzen der Kirchgemeinden, Art 234ff	Mitglieder einer Wahlkirchgemeinde sind grundsätzlich in dieser nach den dort geltenden Vorschriften steuerpflichtig. Wer einer Wahlkirchgemeinde beitrifft, hat Steuern gemäss dem höheren Steuerfuss (Wohnortskirchgemeinde oder Wahlkirchgemeinde) zu bezahlen. Der Steuereinzug erfolgt grundsätzlich in der Wohnortskirchgemeinde. Der allfällige Differenzbetrag bleibt in der Wohnortsgemeinde.

1 Beachten Sie bitte §§ 53 ff. der Geschäftsordnung der Evangelisch-reformierten Kirchensynode des Kantons Zürich vom 15. März 2011 (GO; LS 181.21) betreffend parlamentarische Vorstösse. Für **Motionen** insbesondere § 61 GO: Eine **Motion verpflichtet** den Kirchenrat **in Bezug auf Gegenstände, die in die Zuständigkeit der Kirchensynode fallen**, einen Bericht oder einen Beschlusssentwurf vorzulegen. Betreffend Verfahren vgl. §§ 54–62 GO.

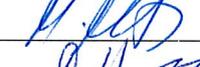
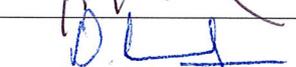
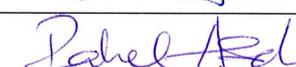
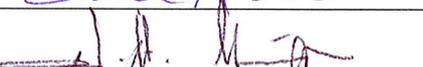
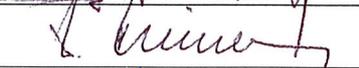
Die Motion ist im Original per Post oder durch persönliche Übergabe sowie in elektronischer Form beim Präsidenten der Kirchensynode einzureichen. Für den Zeitpunkt der Einreichung ist das Datum des Poststempels bzw. der persönlichen Übergabe massgebend.

Unterschriftenbeiblatt für Mitunterzeichnende zu

**Motion / Postulat / Interpellation / Schriftliche Anfrage / Frage für die
Fragestunde¹**

betreffend: Ergänzung der Kirchenordnung (Wahlkirchgemeinde)

eingereicht von: Peter Nater, liberale Fraktion

Nr.	Name, Vorname	Unterschrift
1	Walther, Ivan	
2	Derrer Balleadore Ruth	
3	Streit Hans	
4	Zehnder, Dominik	
5	Kieser Doris	
6	Harti Manuela	
7	Hegglin Denise	
8	Baur Roman	
9	Paravicini Cornelia	
10	Nüesch Nathalie	
11	Pierson Oliver	
12	LAVANCHY Daniel	
13	Aschwanden Rahel	
14	Schweizer Nils H.	
15	Hinnen Hannes	
16	Julia Nehen Schwander	
17	Jörgen Todt	
18	Hans Guldemann	

¹ Nichtzutreffendes bitte streichen. Bei mehr als 18 Mitunterzeichnenden bitte weiteres Beiblatt verwenden.